

**Gemeinde Ducherow****Amt Anklam-Land****Landkreis Vorpommern-Greifswald****Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)****1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow für die Flur 15, Gemarkung Neuendorf A**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in ihrer Sitzung am 22.06.2022 die Aufstellung der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow für die Flur 15, Gemarkung Neuendorf A beschlossen und den Vorentwurf der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Gemeinde Ducherow bestimmt die Flächennutzung auf einzelnen Teilbereichen neu. Es handelt sich um Flächen, die zwischen der Ortslage Neuendorf A und Ducherow entlang der Bahntrasse liegen.

Bei dem Planungsbereich für die Aufstellung der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes (TFNP) der Gemeinde Ducherow handelt es sich um unbebaute Flurstücke, welche einer baulichen Nutzung zugeführt werden sollen. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine PVA – Freianlage auf der Stufe des Flächennutzungsplanes zu schaffen.

Für das Plangebiet sollen die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“ und Nr. 2.1 "Solarpark Neuendorf A Bauabschnitt II" gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde deckt jedoch nicht die Flur 15 ab, auf der sich das Vorhabengebiet befindet. In der Stellungnahme des Landkreises zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 2 "Solarpark Neuendorf A" (vorzeitig beteiligt als Bebauungsplan Nr. 10) wurde eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes gefordert. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren erweitert werden.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die Erstellung des Flächennutzungsplanes wird zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

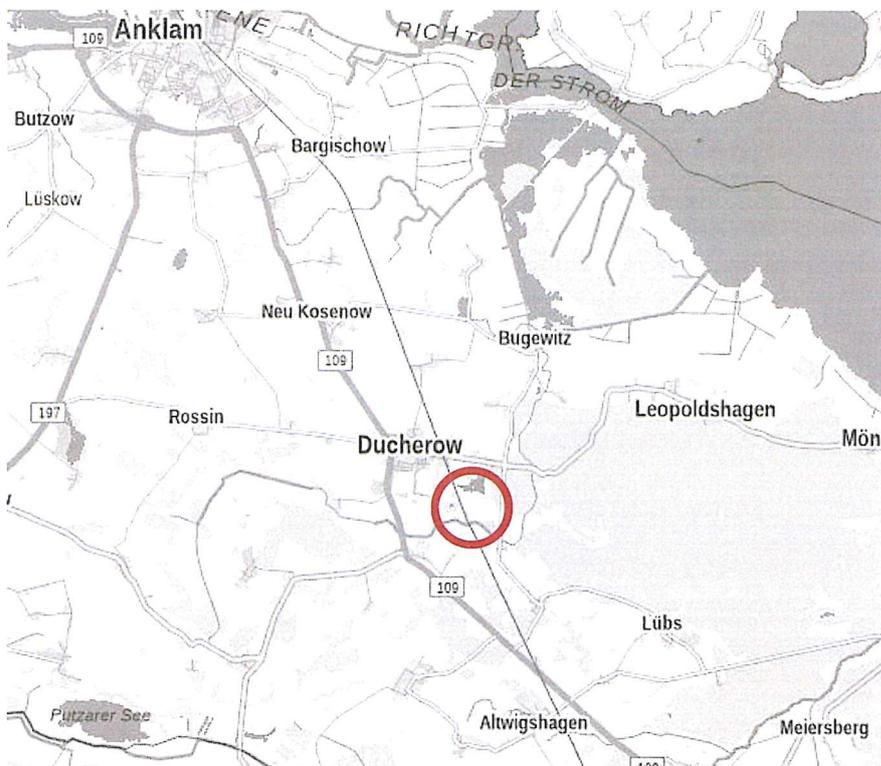
Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Neuendorf A die Flur 15 mit einer Flächengröße von ca. 83 ha.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich der parallel entwickelten Bebauungsplangebiete wie folgt:

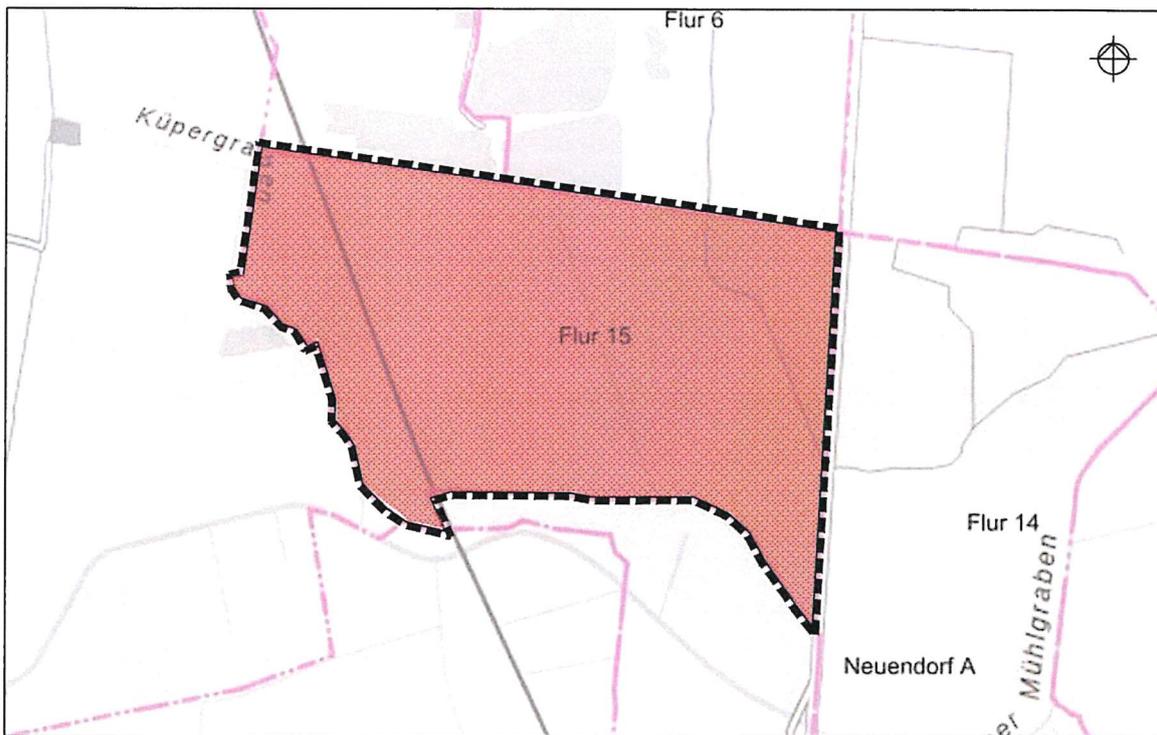
- im Norden: ehemalige Torfstiche
- im Süden: ein Waldgebiet
- im Osten: Ackerflächen
- im Westen: die Eisenbahntrasse Pasewalk – Anklam

Die Flur 15 ist größer als das Plangebiet der genannten Bebauungspläne für den Solarpark. Hinzu kommen einige Flurstücke im Nordwesten, der landwirtschaftliche Graben mittig im Plangebiet, und Flurstücke westlich der Bahnanlage. Diese Flächen werden im Zuge dieser Planung mitbetrachtet.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtsplan, Quelle: GAIA M-V, 21.12.2021



Geltungsbereich des Bauleitplanes, Quelle: GeoPortal M-V, 201.2.2021

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, liegt in der Zeit

**vom 26.09.2022 bis einschließlich 01.11.2022**

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 24 in 17398 Ducherow zu folgenden Zeiten

Montag: 8:30 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de).

Gleichzeitig kann der Vorentwurf der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow über die Internetseite des Amtes Anklam-Land über folgenden Link eingesehen werden: <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bauleitplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz: Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung finden Sie unter <https://amt-anklam-land.de/datenschutz/>.

Ducherow, den 30.08.2022

gez. E. Anz

Bürgermeister (Dienstsiegel)



#### Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 14.09.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 31.08.2022  
Unterschrift: Warnke